

8. Evaluation

¹Jedes Projekt ist periodisch durch den Zuwendungsempfänger zu evaluieren. ²Die Evaluierungsindikatoren werden vor Antragsstellung in Abstimmung mit dem Staatsministerium und der Bewilligungsbehörde festgelegt und sind dazu geeignet, die Erreichung der Projektziele und des Zwecks der Zuwendung nach Nr. 1 zu bewerten. ³Eine Dokumentation des Projektfortschritts anhand eines Sachstandsberichtes ist dem Staatsministerium und der Bewilligungsbehörde grundsätzlich zweimal pro Projektjahr zu übermitteln. ⁴Das Förderprogramm wird durch das Staatsministerium koordiniert und dessen Ergebnisse regelmäßig evaluiert.